

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Jühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lamperdsdorf, Limbach, Losen, Rohorn, Miltig-Roitzschen, Münzig, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropp, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Bfg. pro viergespaltene Corpusszeile.

Truck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger in Wilsdruff.

No. 66.

Sonnabend, den 6. Juni 1903.

62. Jahrg.

Nach dem Besetze zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen dürfen vom 1. Juli 1903 ab Waaren, die mit dem Rothen Kreuz bezeichnet sind, zur Vermeidung einer Geldstrafe von 150 Mark oder entsprechender Haftstrafe nur noch dann in den Verkehr gebracht werden, wenn sie bereits vor dem 26. März 1902 mit dem Rothen Kreuz bezeichnet waren und sofern die Waaren oder deren Verpackung oder Umhüllung vor dem 1. Juli 1903 mit einem amtlichen Stempelabdruck versehen worden sind.

Die Gewerbetreibenden werden mit Rücksicht hierauf veranlaßt, die Abstempelung solcher Waaren, die sie noch nach dem 1. Juli 1903 mit dem Zeichen des Rothen Kreuzes versehen, in den Verkehr bringen wollen, ehe baldigst bei der königlichen Amtshauptmannschaft nachzugehen.

Diese Bestimmungen beziehen sich nicht auf solche Waaren, auf welchen das Rothe Kreuz lediglich in eingetragenen Waarenzeichen oder Firmen angebracht ist.

Meissen, den 2. Juni 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.

594 E. Dr. Geerkloß, Reg.-Aff. II.

Der

Thierarzt Fridolin Dornheim,

3. St. in Meissen.

ist heute hier in Pflicht genommen worden, bis auf Weiteres für den beurlaubten Bezirkschierarzt **Saubold** die Untersuchungen des Gänzlerviehes vorzunehmen und die vorgeschriebenen Bescheinigungen auszustellen.

Meissen, am 4. Juni 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.

631 E. Dr. Geerkloß, Reg.-Aff. II.

Reichstagswahl.

Nachdem zur Vornahme der Reichstagswahlen der 16. Juni dieses Jahres festgesetzt worden ist, wird nach § 8 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 in der nach der Bekanntmachung des Herrn Reichszanzlers vom 28. April 1903 abgeänderten Fassung hiermit bekannt gemacht, daß als **Wahllokal**

a) für den I. Bezirk:

Der weiße Saal des Hotels zum Adler, hier

b) für den II. Bezirk:

Der Rathsitzungsaal im Rathhause

bestimmt worden ist.

Die Wahlhandlung selbst beginnt

Politische Rundschau.

Kaisertage in Frankfurt a. M. und in Wiesbaden. Das Kaiserpaar, das am Mittwoch Abend in Frankfurt a. M. eintraf, einen sehr herzlichen Empfang fand und dem Begrüßungskonzert der Sänger beiwohnte, worauf es die Festbeleuchtung bewunderte und dann nach Wiesbaden weiterfuhr, wurde dort u. a. auch von dem die Kur gebrauchenden König von Dänemark begrüßt. Der Kaiser unterhielt sich lebhaft mit dem greisen König und ließ ihm im Laufe des Gesprächs seinen eigenen Mantel umhängen. Donnerstag Morgen machte der Kaiser einen Ausritt in die Waldungen hinter dem Neroberg bei Wiesbaden, während die Kaiserin spazieren fuhr. Gegen 9 Uhr fuhren die Majestäten mit den Prinzen Otilie-Friedrich und Albalert, sowie mit dem Herzog von Koburg-Gotha wieder nach Frankfurt, wo ihnen neue Huldigungen bereitet wurden. Nachdem der Monarch dem Weistrett der ersten Abtheilung der Gesangvereine beigewohnt, besuchte er das neue Rathhaus. Vor der Paulskirche, deren Glocken läuteten, hatten die Geistlichkeit mit der Kirchenfahne und Schulführer Aufstellung genommen. Alle Fenster der umliegenden Häuser, die benachbarten Straßen waren mit Schaulustigen dicht besetzt. Vom Thurm des Admers ließen Wäpfer in Altfrankfurter Tracht Fanfaren ertönen. Beim Eintritt des Kaiserpaars und der fürstlichen Gäste sang der Knabenchor der Musikschule einen Chor aus „Judas Maccabäus“. Oberbürgermeister Abikes hielt eine Ansprache und bot dem Kaiser den Ehrentrauf. Der Monarch erwiderte mit wärmstem Dank für die schönen Tage. „Spontan, ein

Ausdruck herzlicher Gefühle, war der gestrige Empfang, getragen von dem aus vielen tausend Reihen gesungenen deutschen Lied. Das neue Deutsche Reich hat Frankfurt zur neuen Bedeutung sich entwickeln sehen. Was so war es denn mein Wunsch: wie schon in früherer Zeit aus Frankfurt die ersten schönen Sproßlinge des deutschen Volkes erstanden und wie heute zum ersten Male in seinen Mauern deutsche Männer sich versammelt haben, um nach alter Sitte im Liede mit einander zu ringen, so möge in Verbindung mit der modernen Entwicklung und Ausgestaltung der Stadt die Pflege der alten Traditionen und der Geschichte Hand in Hand gehen; denn nur wer seine Geschichte pflegt, wer seine Traditionen hochhält, kann in der Welt etwas werden.“ Der Kaiser betonte dann, daß Frankfurt auf dem Gebiet der sozialen Politik an der Spitze marschiere, und verkündete, er habe befohlen, daß das 2. hessische Artillerieregiment Nr. 63 von jetzt an „Frankfurt“ heißen solle. Hierauf leerte er den Pokal auf das Wohl der Stadt. Der Oberbürgermeister erhielt den Wilhelmsorden. Das Weistreffen fand programmgemäß um 10 Uhr Vormittags und um 2¹/₂ Uhr Nachmittags statt. Jeder Verein sang das Preislied und ein selbstgewähltes Lied. Bisher scheint der Dortmunder Männergesangsverein, der 155 Köpfe stark antrat, die meisten Chancen zu haben. Ihm spendete das Publikum drausenden Beifall. Der Kaiser sprach wiederholt mit den Preisritatern. — Mittags speiste der Kaiser bei seinem Schwager, dem Prinzen Friedrich Karl von Hessen. Die Kaiserin besuchte das Dialonissenhaus. Nachmittags kehrten die Majestäten nach Wiesbaden zurück, wo Abends im Hoftheater „Oberon“

in Szene ging. Auch am heutigen Freitag werden die hohen Herrschaften dem Sängereitsfest in Frankfurt und der Festvorstellung im Wiesbadener Hoftheater beiwohnen.

Weichselregulierung. Die deutsche Regierung fährt gegenwärtig diplomatische Verhandlungen wegen der Weichselregulierung auf russischem Gebiet. Sie wünscht nicht nur die Eröffnung einer internationalen Handelsverbindung auf der Weichsel, sondern weist nach dem Kur. Warb. auch auf die Nothwendigkeit der Eröffnung eines Weges für ausländische Dampfer und Rähne im Weichselgebiet hin. Mit der Regulierung der Weichsel und das Dnjepr soll zugleich eine Verbindung zwischen dem Baltischen und dem Schwarzen Meer hergestellt werden.

Der Kulturkampf in Frankreich geht ununterbrochen seinen Gang weiter. Es ereignen sich Tag für Tag Maßregelungen von Gefährlichen, die sich den Anordnungen der Regierung widersetzen. Schwerere Ausschreitungen sind bisher nicht zu verzeichnen gewesen. Max Régis, der bekannte Antisemitenführer, wurde, als er im Begriff stand, den Saal zu einer von ihm einberufenen Versammlung zu betreten, von Sozialisten angegriffen und so erheblich am Kopfe verletzt, daß die Versammlung aufgehoben werden mußte, da Régis nicht sprechen konnte.

Das vierte Bataillon der französischen Fremden- Legion erhielt Befehl, in kriegsmarschmäßiger Ausrüstung sofort nach dem äußersten Süden von Oran abzugehen. Die Zusammenziehung von Truppen in Oran selbst wird mit größter Eile betrieben. Mehrere Spezialzüge stehen bereit, um Truppen, insbesondere Artillerie, nach der

Den 16. Juni dieses Jahres

um 10 Uhr Vormittags und wird um 7 Uhr Nachmittags

geschlossen.

Hierdurch werden noch die Wähler mit dem Bemerkten, daß eine Ausgabe von Stimmzetteln hierseits nicht erfolgt, auf § 19 des Wahlreglements aufmerksam gemacht, welcher bestimmt:

Ungültig sind:

1. Stimmzettel, welche nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder welche in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind;
2. Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier sind;
3. Stimmzettel, welche mit einem Kennzeichen versehen sind;
4. Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
5. Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
6. Stimmzettel, welche auf eine nicht wählbare Person lauten;
7. Stimmzettel, welche eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber dem Gewählten enthalten.

Mehrere in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme; in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Personen lautende Stimmzettel sind ungültig.

Dem I. Wahlbezirk gehören die Brd.-Kat.-Nr.

1 bis mit 5, 5B, 6 bis mit 30, 30B, 30C, 30D, 31, 31B, 32 bis mit 35, 35C, 35D, 35E, 35F, 35G, 35H, 35I, 36, 36B, 37 bis mit 48, 110 bis mit 114, 118 bis mit 128, 128B, 129 bis mit 133, 133B, 134, 134B, 134E, 134I, 134K, 134M, 134N, 134N¹, 134R, 134S, 134T, 134U, 134V, 134W, 134Y, 260B, 260C, 262, 262B, 262D, 263, 264C, 264D, 266, 266C, 266D, 276, 277, 284, 284C, 295D, 295E an.

Dem II. Wahlbezirk dagegen gehören an die Brd.-Kat.-Nr.

49, 50, 54 bis mit 68, 68B, 69, 70, 70B, 72 bis mit 105, 105B, 106, 107, 108, 134C, 134D, 134F, 134F¹, 134G, 134H, 134L, 134O, 135 bis mit 138, 138B, 138C, 139 bis mit 148, 148B, 149, 150, 150B, 150C, 150D, 150E, 152 bis mit 156, 158, 158B, 159 bis mit 173, 173B, 174 bis mit 180, 182, 183, 183B, 183C, 184 bis mit 187, 187B, 188 bis mit 204, 206, 207, 208, 209, 212 bis mit 216, 216B, 217 bis mit 226, 226B, 227 bis mit 237, 237B, 238, 238B, 238C, 239 bis mit 244, 246, 247, 248, 249, 249B, 250, 250B, 251 bis mit 254, 254B, 255, 255B, 255C, 255D, 256, 257, 258B, 258C, 258D, 259, 260, 261, 264, 264B, 265, 291C, 291F, 291G, 291I, 291K, 294, 294B, 295, 295C.

Wilsdruff, am 25. Mai 1903.

Der Bürgermeister.

Rahlenberger.

Behm.